



HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2024

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer vom 07.05.2024

Umstrukturierungen in der hessischen Finanzverwaltung

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragestellerin:

In den vergangenen Monaten und Jahren hat die Landesregierung Hessen umfangreiche Umstrukturierungen im Bereich der Finanzverwaltung durchgeführt. Hierbei stand insbesondere die Zusammenlegung von Finanzkassen sowie die Neugestaltung der Arbeitnehmerveranlagung im Fokus. Diese Maßnahmen zielten darauf ab, die Verwaltungsabläufe zu optimieren und die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger effizienter zu gestalten. Angesichts der Tragweite dieser Reformen ist eine Überprüfung ihrer Auswirkungen auf die Servicequalität und die interne Prozesseffizienz von hoher Bedeutung. Darüber hinaus werfen die durchgeführten Änderungen Fragen bezüglich der weiteren Entwicklungspläne, der erzielten Verbesserungen in der Praxis und der Anpassungen in der Kommunikationsstruktur zwischen den betroffenen Behörden auf. Vor diesem Hintergrund ist es essentiell, die Effektivität der umgesetzten Umstrukturierungen zu evaluieren und mögliche Defizite sowie Erfolge transparent zu machen. Diese Analyse soll nicht nur zur Rechenschaftspflicht beitragen, sondern auch dazu dienen, zukünftige Entscheidungen auf eine solide Basis von erprobten Praktiken zu stellen.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die Hessische Steuerverwaltung setzt seit 2018 mit insgesamt vier Maßnahmenpaketen grundlegende Strukturveränderungen um. Die wesentliche Neuerung dieser Maßnahmen besteht darin, strukturell Arbeitsbereiche und damit einhergehend Arbeitsplätze aus den Ballungsräumen in die ländlichen Regionen zu verlagern. Vorher wurde lediglich in Einzelfällen aufgrund der persönlichen Verhältnisse dem Wunsch der Beschäftigten nach einer (Rück-)Versetzung zu einem heimatnahen Finanzamt entsprochen. Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitsabläufe eröffnet hierfür neue bzw. größere Möglichkeiten, die Arbeit zu den Menschen und in die Heimat zu bringen.

Die vier Maßnahmenpakete sind mit bestimmten Zielsetzungen verbunden:

- Die Kräfte der Steuerverwaltung können durch Zentralisierungen bzw. Regionalisierungen gebündelt und entstehende Synergieeffekte genutzt werden. Somit wird auch die fachliche Schlagkraft deutlich erhöht.
- Die Qualitätssteigerung führt zu einer Effektivitätssteigerung, die auch die Bürgerinnen und Bürger spürbar bemerken.
- Die Arbeitgeberattraktivität der Steuerverwaltung wird durch heimatnahe und zukunftssichere Arbeitsplätze sowohl im ländlichen Raum als auch in den Ballungsgebieten gesteigert.
- Es werden zukunftsfeste und leistungsstarke Organisationseinheiten bei effektivem Personaleinsatz geschaffen.

Etwa 1.200 Beschäftigte arbeiten inzwischen dank der Maßnahmenpakete dauerhaft heimatnäher. Die Kräfte der Steuerverwaltung werden durch die Regionalisierung weiterer Arbeitsbereiche zusätzlich gebündelt, Strukturen durch die Zusammenführung von Finanzämtern notwendig konzentriert und die fachliche Schlagkraft unter dem Strich deutlich erhöht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Umstrukturierungsmaßnahmen wurden im Einzelnen durchgeführt?

Erstes Maßnahmenpaket:

Mit dem ersten Maßnahmenpaket wurde die Bearbeitung der Grunderwerbsteuer landesweit im Finanzamt Alsfeld-Lauterbach zentralisiert und die forstwirtschaftliche Betriebsprüfung in den Finanzämtern Limburg-Weilburg, Nidda, Michelstadt und Schwalm-Eder regionalisiert. Ferner wurden in einer Pilotierung Körperschaftszuständigkeiten vom Finanzamt Darmstadt auf das Finanzamt Bensheim übertragen. Durch die Vereinheitlichung von Steuernummernkreisen in Finanzämtern mit mehreren Standorten bzw. an den Fusionsstandorten (siehe hierzu Viertes Maßnahmenpaket) wird ein reibungsloser und effizienterer Arbeitsfluss in und zwischen den Verwaltungsstellen eines Finanzamts ermöglicht.

Zweites Maßnahmenpaket:

Das zweite Maßnahmenpaket umfasste fünf große Einzelprojekte: Neben der weiteren Übertragung von Körperschaftsteuerzuständigkeiten und einer Regionalisierung der Finanzkassen an acht Standorten im ländlichen Raum waren dies die Einführung des gemeinsamen Arbeitens in einem Hessen-Büro (zunächst Limburg, dann Fürth), die Einrichtung einer hessenweiten Service-hotline für allgemeine steuerliche Fragen sowie die Stärkung des betriebswirtschaftlichen Sachverständs in der Betriebsprüfung durch die Einstellung von Betriebswirtinnen und Betriebswirten.

Drittes Maßnahmenpaket:

Der Abschluss der Grundsteuerreform soll zum Anlass genommen werden, die Bewertungsstellen neu zu organisieren. Hessenweit werden die Bewertungsstellen voraussichtlich ab 2025 an sieben Standorten regionalisiert. Eine nachhaltige Personalplanung nahm mit der Einrichtung von zusätzlichen Tarifstellen, personeller Vorsorge für die Herausforderungen der Grundsteuerreform und der Einstellung von insgesamt 1.600 Anwärtinnen und Anwärtern in den Jahren 2019 und 2020 die Herausforderungen an, die der Hessischen Steuerverwaltung durch wachsende Aufgaben und den demografischen Wandel gestellt werden. Darüber hinaus wurde mit EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt. EMAS stellt ein von der EU entwickeltes Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung dar, welches das Ziel hat, die Umweltleistungen von Organisationen zu verbessern.

Viertes Maßnahmenpaket:

Mit diesem Maßnahmenpaket wird der letzte Baustein für die strukturell zukunftsste Aufstellung der Hessischen Steuerverwaltung umgesetzt. Das Maßnahmenpaket ergänzt die vorhergehenden Strukturmaßnahmen und rundet diese sinnvoll ab.

Die Arbeitnehmerveranlagung aus dem Ballungsraum Rhein-Main wurde von den Finanzämtern Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Wiesbaden auf insgesamt elf Finanzämter im ländlichen Raum (Limburg-Weilburg, Gelnhausen, Nidda, Hersfeld-Rotenburg, Dillenburg, Eschwege-Witzenhausen, Korbach-Frankenberg, Michelstadt, Wetzlar, Dieburg und Alsfeld-Lauterbach) verlagert. Der Bürgerservice ist dabei vor Ort im Ballungsraum Rhein-Main unverändert erhalten geblieben. Weiterhin wurden die Lohnsteuerprüfung sowie die Lohnsteuerarbeitgeberstellen an neun Standorten (Bensheim, Fulda, Gießen, Frankfurt am Main, Hofheim, Hanau, Langen, Kassel und Marburg-Biedenkopf) regionalisiert. Die Prüfung von Konzernen und Großbetrieben erfolgt nunmehr zentral an sechs Standorten (Darmstadt, Gießen, Kassel, Wiesbaden, Frankfurt am Main und Offenbach am Main). Beim Finanzamt Wetzlar erfolgte die landesweite Zentralisierung der ZAB (Zentralsachbearbeitung zur Wertermittlung von Anteilen an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften und Betriebsvermögen zum Zwecke der Erb- und Schenkungsteuer). In allen hessischen Finanzämtern wiederum wurden bzw. werden zentrale Rechtsbehelfsstellen (RbSt) und Stundungs-, Erlass-, Haftungs- und Insolvenzstellen (StEHIS) eingerichtet. Die Organisationsstruktur der Großstadtfinanzämter (Standorte Frankfurt am Main, Kassel, Wiesbaden, Gießen, Darmstadt und Offenbach am Main) wurde neu ausgerichtet und das bisherige Nebeneinander von mehreren selbstständigen Finanzämtern in einer Stadt durch deren Fusion aufgelöst (Standorte Kassel, Wiesbaden, Frankfurt am Main und Offenbach am Main).

Frage 2 Welche Umstrukturierungsmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen?

Die Regionalisierung der Bewertungsstellen erfolgt nach Abschluss der Grundsteuerreform voraussichtlich ab 2025. Zudem wird die landesweite Einführung zentraler Rechtsbehelfsstellen sowie Stundungs-, Erlass-, Haftungs- und Insolvenzstellen in allen Finanzämtern sowie die Vereinheitlichung der Steuernummernkreise zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein.

Frage 3 Was waren die genauen Beweggründe für jede einzelne Umstrukturierungsmaßnahme innerhalb der Finanzverwaltung? Bitte je Maßnahme getrennt auflühren.

Die Ziele der Strukturmaßnahmen sind bereits in der Vorbemerkung dargestellt.

Durch die Zusammenführung von Arbeitsbereichen wird die fachliche Qualität gesichert und dauerhaft gesteigert, es wird die Schlagkraft der Steuerverwaltung weiter erhöht und die Personalentwicklung wird den Ansprüchen der Kolleginnen und Kollegen gerecht. Durch die Strukturmaßnahmen konnten zudem zahlreiche Kolleginnen und Kollegen auf einen heimatnahen Arbeitsplatz wechseln.

Frage 4 Welche spezifischen Ziele wurden mit den jeweiligen Umstrukturierungsmaßnahmen verfolgt?

Die Ziele der Maßnahmenpakete sind bereits in der Vorbemerkung dargestellt. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode (2019 bis 2024) vereinbarten die Regierungsparteien als eine ihrer wesentlichen Zielsetzungen, gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land herzustellen. Das Aktionsprogramm „Stärkung des ländlichen Raumes“ sollte dabei an die bereits in der 19. Legislaturperiode begonnene erfolgreiche Offensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ anknüpfen und die Lebenssituation der Menschen auch außerhalb der Ballungsräume entscheidend verbessern, indem u. a. Arbeitsplätze dauerhaft in ländliche Regionen verlagert werden. An diese Zielsetzungen knüpft auch der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode (2024 bis 2029) an.

Frage 5 Hat bereits eine Evaluation der durchgeführten Umstrukturierungen stattgefunden?

Frage 6 Welche Ergebnisse hat diese Evaluation erbracht?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die größeren Maßnahmen „Zentralisierung der Grunderwerbsteuerbearbeitung“ sowie „Regionalisierung der Finanzkassen“ und „Stärkung des betriebswirtschaftlichen Sachverständnisses“ hat eine intensive Evaluation bereits stattgefunden. Diese Maßnahmen sind frühzeitig vollständig umgesetzt gewesen. Die Evaluierung hat das Erreichen der verfolgten Ziele bestätigt.

Für die weiteren Strukturmaßnahmen ist eine Evaluation bereits angestoßen bzw. wird sukzessive noch erfolgen. Sämtliche Maßnahmen werden zudem im Hinblick auf sich ändernde IT-Möglichkeiten, die weiter voranzutreibende digitale Transformation sowie im Interesse fortwährender und nachhaltiger Weiterentwicklung im Blick behalten werden.

Bereits jetzt kann mit Blick auf die dargestellten Ziele zum Zielerreichungsgrad Folgendes festgehalten werden:

Erstes Maßnahmenpaket

Im Rahmen der Einrichtung der Hessischen Zentralstelle für die Grunderwerbsteuerbearbeitung (HZG) beim Finanzamt Alsfeld-Lauterbach wurden rund 80 Dienstposten dorthin verlagert und damit der ländliche Raum gestärkt. Durch die Zentralisierung der Aufgaben wurde die Fachlichkeit gestärkt und die Basis gelegt für eine weitere IT-gestützte Bearbeitung. Die Größe des Arbeitsbereichs und die damit einhergehende Verbesserung des fachlichen Austauschs sowie einer deutlichen Stärkung der Qualität und der Abschöpfung von Synergien. Auch die Erhöhung der Anteile an Beamtinnen und Beamten und somit ein Mehr von steuerfachlich ausgebildetem Personal bedeutet eine massive Qualitätssteigerung.

Mit der Einrichtung von 34 herausgehobenen Wertigkeiten in der HZG wurde die Arbeitgeberattraktivität weiter gestärkt. Durch die Schaffung dieser Dienstposten ergeben sich neue Möglichkeiten zur kontinuierlichen Personalentwicklung innerhalb dieses Arbeitsbereichs und somit ohne den Verlust von Fachwissen.

Mit der Einrichtung dieser Stellen und auch der Einstellung von Wirtschaftsjuristinnen und -juristen in der HZG wurde sowohl eine fachliche Stärkung des Arbeitsbereichs Grunderwerbsteuer erreicht, als auch zu Gunsten der Zukunftsfähigkeit eine verbesserte, weil vielfältigere Möglichkeit der Personalrekrutierung geschaffen.

In Folge der fachlichen Konzentration und der Optimierung des Personaleinsatzes (Vertretung) konnten auch die Arbeitsergebnisse verbessert werden. Das Ziel der Qualitäts- und Effektivitätssteigerung konnte im Vergleich zu der dezentralen Struktur über die Grunderwerbsteuerstelle-

hinaus allgemein verwirklicht werden und macht sich durch die deutlich kürzeren Durchlaufzeiten und einen Abbau von Arbeitsrückständen auch unmittelbar bei den Bürgerinnen und Bürgern positiv bemerkbar.

Mit der heimatnahen (Rück-) Versetzung von 65 Beschäftigten geht eine Steigerung der Arbeitgeberattraktivität auch im ländlichen Raum einher. Daneben werden hiermit auch positive Nachhaltigkeitseffekte (Wegfall langer Anfahrtszeiten) erzielt.

Zweites Maßnahmenpaket

Durch die Regionalisierung der Finanzkassen an acht Standorten und die dortige Zentralisierung von Aufgaben zeigt sich eine spürbare Optimierung der Arbeitsabläufe. Im Hinblick auf den in den Finanzkassen stark schwankenden Arbeitsanfall ist eine höhere Flexibilität erreicht, die Vertretungssituation optimal gestaltet und auch zeitkritische Aufgaben können kompetent und zuverlässig bearbeitet werden. Auch bei besonders anspruchsvollen oder seltenen Fallgestaltungen ist eine fachliche Spezialisierung stets gewährleistet, insbesondere durch die Einführung von Sondersachbearbeitungen und die Bündelung bei kompetenten Führungskräften innerhalb eines einheitlichen Sachgebiets.

Auch im Bereich der Finanzkassen ergibt sich eine Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, die zur Erleichterung der zunehmend schwierigeren Nachwuchsgewinnung durch die Regionalisierung im ländlichen Raum und die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten führt.

Die Schaffung von Dienstposten für Betriebswirtinnen und Betriebswirte in der Betriebsprüfung konnte die fachliche Diversität des Arbeitsbereichs stärken. Die hierdurch erfolgte Implementierung von betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen führt zu einer erheblichen fachlichen Qualitätssteigerung. Durch diese Maßnahme ist es auch gelungen, insbesondere im Ballungsraum bestehenden personellen Nachführungsbedarf schnell zu realisieren und damit die Zukunftsfähigkeit der Betriebsprüfung ganz erheblich voranzutreiben.

Zusammenfassend können die Strukturmaßnahmen als bundesweit vorbildhaft eingestuft werden: Kein anderes Bundesland hat seine Organisationsstrukturen so konsequent zu Gunsten von Kompetenzbündelung, Stärkung der Fachlichkeit und zur Steigerung der Qualität sowie der Verfahrenseffizienz reformiert. Zudem ist insbesondere mit der starken Verlagerung in den ländlichen Raum ein wichtiger und nachhaltiger Schritt unternommen worden, um weiterhin ausreichend qualifizierte Nachwuchskräfte für die Hessische Steuerverwaltung zu gewinnen.

Der Hessischen Steuerverwaltung sind nicht allein die positiven Ergebnisse in der Strukturänderung an sich wichtig: Auch die Beteiligung der Beschäftigten und deren persönliche Zufriedenheit mit derartig umfangreichen Veränderungen ist ein Hauptanliegen. Daher wurden sämtliche Prozesse der Strukturmaßnahmen von einem umfangreichen und professionellen Veränderungsmanagement begleitet.

Frage 7 Wie wird sichergestellt, dass die Kommunikation zwischen den Finanzämtern fehlerfrei und vollständig bleibt, wenn die Finanzkasse und das Veranlagungsfinanzamt räumlich voneinander getrennt sind?

Die Evaluation bezüglich dieser Maßnahme hat ergeben, dass die Zusammenarbeit zwischen den Finanzkassen und dem Veranlagungsfinanzamt problemlos verläuft: Zum einen ist organisatorisch für eine reibungslose elektronische Kommunikation zwischen den Stellen gesorgt, zum anderen wurden in jedem Veranlagungsfinanzamt personell Koordinierungsaufgaben im Verhältnis zur zuständigen Finanzkasse zugewiesen und somit ein regelmäßiger Austausch und gewohnt guter Kontakt sichergestellt. Im Zeitalter vielfältiger Kommunikationsmöglichkeiten verliert die räumliche Nähe von unterschiedlichen Arbeitsbereichen an Bedeutung.

Frage 8 Wie wird bei Ehegatten mit unterschiedlichen Nachnamen, die getrennt veranlagt werden, und dadurch unterschiedliche Finanzämter zuständig sind, die Kommunikation zwischen den Ämtern gewährleistet?

Nach § 3 Absatz 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten der Hessischen Finanzämter (FÄZustVO) ist für die Einzelveranlagung von Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern nach § 26a des Einkommensteuergesetzes (EStG), die die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 FÄZustVO erfüllen, das Finanzamt zuständig, welches im Falle einer Zusammenveranlagung nach § 26b EStG zuständig wäre.

Diese Zuständigkeitsregelung ist unabhängig von jeglichen Strukturmaßnahmen und gilt unverändert fort. Daher ergeben sich mit Blick auf die Kommunikation zwischen den Ämtern auch keine Besonderheiten im Verhältnis zur sonstigen Zusammenarbeit zwischen den Finanzämtern bzw. mit anderen Behörden.

Frage 9 In welcher Form war die Personalvertretung in die Planung und Umsetzung der Umstrukturierungsmaßnahmen involviert?

Die personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren wurden allesamt entsprechend den Vorgaben des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) erfolgreich durchgeführt.

Wiesbaden, 6. Juni 2024

Prof. Dr. R. Alexander Lorz